

DAMMER CARNEVALSGESELLSCHAFT von 1614



Anmeldung für die Carnevalsumzüge im Jahre 2017

Gruppenname: _____

Wagennummer: _____

Aufstellungsort: Im Hofe Holdorfer Str. (wird bei der Anmeldung vergeben)

Thema: _____

Vollständiger Gruppenname: _____

Art der Gruppe/des Wagens: Fußgruppe Wagen mit Aufbauten
 Handwagen Wagen mit Aufbauten und Personen

Teilnehmerzahl: Erwachsene: _____ Kinder: _____

Prinzenbesuch erwünscht? Ja Nein

Wo wird gebaut (Name und Adresse)?

aa

Telefonnummer beim Wagenstandort: _____

	1. Gruppenverantwortlicher	2. Gruppenverantwortlicher
Name:	_____	_____
Vorname:	_____	_____
Straße:	_____	_____
Wohnort:	_____	_____
Geburtsdatum:	_____	_____
Tel.-Nr.:	_____	_____
E-Mail:	_____	_____

Die Gruppenverantwortlichen bestätigen, dass sie die Hinweise und Auflagen für die Wagenbauer und Umzugsteilnehmer zur Kenntnis genommen, verstanden und allen Mitgliedern der angemeldeten Gruppe mitgeteilt haben. Die geltenden Hinweise und Auflagen sind im Internet unter der Adresse

„http://www.carneval-in-damme.de/karnevalswagen_teilnahme.html“

abrufbar. Auf Anforderung werden diesen Hinweise und Auflagen den Gruppenverantwortlichen auch von der Dammer Carnevalsgesellschaft von 1614 e. V. in schriftlicher Form ausgehändigt oder per Email an die Gruppenverantwortlichen versandt.

Die in den Hinweisen und Auflagen aufgestellten Anforderungen an die baulich-technische Ausgestaltung und an die zulässige Größe der Umzugswagen sowie an das Verhalten der Umzugsteilnehmer während der Umzüge wird von den Gruppenverantwortlichen im eigenen Namen und im Namen der von ihnen vertretenen Mitglieder der angemeldeten Gruppe als rechtsverbindlich anerkannt.

Die Verantwortlichen derjenigen Gruppen, die ein Kraftfahrzeug während der Umzüge einsetzen, bestätigen, dass dieses Kraftfahrzeug über einen Versicherungsschutz verfügt, der während der Umzüge und bei den direkten An- und Abfahrten zu den Umzügen besteht.

Für (Zug-)fahrzeuge, die eine landwirtschaftliche Zulassung haben, ist vom Fahrzeughalter eine Nutzungsänderung bei der jeweiligen Versicherung im Rahmen des Versicherungsschutzes für Brauchtumsveranstaltung anzumelden. In Vollzug dieser Anmeldung haben die Gruppenverantwortlichen sicherzustellen, dass Versicherungsschutz während der Umzüge und bei den direkten An- und Abfahrten zu den Umzügen besteht. **Eine entsprechende Bescheinigung der jeweiligen Versicherung ist – soweit diese fahrzeugbedingt erforderlich ist – dieser Anmeldung in Kopie beizufügen.**

Den Gruppenverantwortlichen ist bekannt, dass bestimmten Fahrzeuge und Züge (Zugmaschine mit Anhänger) nur dann zu den Umzügen zugelassen sind, wenn diese Fahrzeuge und Züge durch ein besonderes Gutachten des TÜV abgenommen sind und vom Landkreis Vechta eine Betriebserlaubnis erhalten haben. Solche Gutachten nebst behördlicher Betriebserlaubnisse sind insbesondere für solche Fahrzeuge erforderlich, deren Maße oder Gewichte deutlich außerhalb der gesetzlich zulässigen Norm liegen (z. B. Fahrzeugbreite über 2,55 m, Länge eines Fahrzeugs über 12 m, etc.) oder auf denen Personen befördert werden sollen. **Das TÜV-Gutachten und die behördliche Betriebserlaubnis sind – soweit diese fahrzeugbedingt erforderlich sind – dieser Anmeldung in Kopie beizufügen.**

Die Gruppenverantwortlichen bzw. die von ihnen vertretenen Mitglieder der angemeldeten Gruppe haften für Schäden, die Mitgliedern der eigenen Gruppe oder Dritten (z. B. Zuschauer der Umzüge, andere Umzugsteilnehmer, etc.) oder der Dammer Carnevalsgesellschaft von 1614 e. V. aus der Zuwiderhandlung gegen die geltenden Hinweise und Auflagen entstehen. Des Weiteren kann die Dammer Carnevalsgesellschaft von 1614 e. V. die Gruppenverantwortlichen bzw. die von ihnen vertretenen Mitglieder der angemeldeten Gruppe in Regress nehmen, wenn die Dammer Carnevalsgesellschaft von 1614 e. V. von Dritten wegen Zuwiderhandlung der angemeldeten Gruppe gegen die geltenden Hinweise und Auflagen auf Schadensersatz in Anspruch genommen wird.

1. Gruppenverantwortlicher

2. Gruppenverantwortlicher

Unterschrift:
